



Europäische Schulen

Büro des Generalsekretärs

AZ.: 2018-06-D-21-de-5

Original: EN

Fassung: DE

Datenschutzerklärung der Europäischen Schulen

Datenschutzerklärung der Europäischen Schulen

Europäische Schule Brüssel I

Inhalt

Datenschutzerklärung der Europäischen Schulen	1
1. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden von der Schule erhoben?	3
2. Für welche Zwecke werden personenbezogene Daten erhoben?	3
3. Auf welcher Rechtsgrundlage werden die personenbezogenen Daten verarbeitet?	4
4. Wer hat Zugang zu den personenbezogenen Daten und mit wem teilen wir diese Daten?	5
5. Wie werden Ihre personenbezogenen Daten geschützt und gesichert?	6
6. Wie lange werden personenbezogene Daten aufbewahrt?	6
7. Welches sind Ihre Rechte?	6
8. An wen können Sie sich im Falle einer Beschwerde wenden?	7
9. Änderungen dieser Datenschutzerklärung	7

Die Europäischen Schulen (nachstehend ‚Schule‘) sind zur Achtung Ihrer Privatsphäre sowie zur Einhaltung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (nachstehend die „DSGVO“) verpflichtet.

‚Personenbezogene Daten‘ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden ‚betroffene Person‘) beziehen. In den Schulen sind ‚betroffene Personen‘ insbesondere die Schüler/innen und deren gesetzliche Vertreter/Eltern.

‚Verantwortlicher‘ im Sinne des Artikel 4 Absatz 7 der DSGVO ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet. Da jede Schule Rechtspersönlichkeit besitzt¹, wird der Direktor/die Direktorin² einer jeden Schule als ‚Verantwortlicher‘ im Sinne der DSGVO angesehen.

Mit der vorliegenden Datenschutzerklärung der Schule informieren wir Sie darüber, wie die Schule die bei gesetzlichen Vertretern/Eltern und Schüler/innen erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet. So wird zum Beispiel erklärt, welche Art von personenbezogenen Daten die Schule erheben darf, weshalb Daten über gesetzliche

¹ Artikel 6 der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen.

² Kontakt : UCC-Director@eursc.eu.

Vertreter/Eltern und Schüler verarbeitet werden und welche Rechte Sie in Zusammenhang mit dieser Erhebung haben.

1. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden von der Schule erhoben?

Die Schule und ihre Mitarbeiter/innen müssen Zugang zu folgenden, personenbezogenen Daten zum Zweck ihrer Verarbeitung haben:

a. Hinsichtlich der Schüler/innen

- Vorname(n), Familienname(n), Anschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Ausweisdaten und andere Kontaktdaten des Schülers/der Schülerin.
- Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Sprachen, Geburtsland und -ort des Schülers/der Schülerin.
- Pädagogische Angaben, Angaben zur Sprachkompetenz, Angaben zum disziplinarrechtlichen Status, Referenzen oder Informationen früherer Bildungseinrichtungen, Anwesenheitsinformationen (Zahl der Fehltag, Gründe für Fehlzeiten) des Schülers/der Schülerin.
- Fotos³ des Schülers/der Schülerin.

b. Hinsichtlich der gesetzlichen Vertreter/Eltern

- Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter/Eltern.
- Gesetzliche Vormundschaft, elterliches Sorgerecht, Familienstand, Liste der Geschwister.
- Angaben zu den Beschäftigungsverhältnissen der gesetzlichen Vertreter/Eltern.
- Bankverbindungsdaten und andere Finanzangaben der gesetzlichen Vertreter/Eltern.
- Angaben zum Fahrzeug (nur für den Fall, dass das Fahrzeug auf dem Schulgelände abgestellt wird).

Darüber hinaus muss die Schule möglicherweise besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten, wie

- einschlägige Angaben zur Gesundheit der Schüler/innen.

2. Für welche Zwecke werden personenbezogene Daten erhoben?

Die Europäischen Schulen sind eine zwischenstaatliche Organisation „*sui generis*“. Ihr Zweck ist es, Kindern im öffentlichen Interesse einen hochwertigen Unterricht und eine hoch stehende Schulbildung anzubieten.

³ Ausschliesslich zum Zweck der Identifikation der Schüler/innen durch das Personal der Schule. Die Verwendung von Fotos von Schülern/innen (z.B. Fotos von Schulreisen oder Schulveranstaltungen) für andere Zwecke setzt eine vorherige schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter/Eltern voraus.

Die Schule muss zur Organisation des Unterrichts und der Lernprozesse personenbezogene Daten der Schüler/innen und der gesetzlichen Vertreter/Eltern verarbeiten, um den besonderen Bedürfnissen der Schüler/innen gerecht zu werden.

Die Schule verwendet die über Schüler und gesetzliche Vertreter/Eltern erhobenen Daten zu folgenden Zwecken:

- Anmeldung von Schüler/innen.
- Organisation von Stundenplänen, Unterricht und Lehrveranstaltungen einschließlich Leibeserziehung und Religions-/Moralunterricht.
- Überwachung und Berichterstattung über die Fortschritte der Schüler/innen.
- Um besonderen Lernbedürfnissen gerecht werden, etwa durch Bereitstellung von spezifischer pädagogischer Unterstützung.
- Zum Wohlergehen der Schüler/innen; Angebot einer angemessenen medizinischen Versorgung und geeigneter Maßnahmen im Notfall, einschließlich durch Offenlegung von Angaben zum Gesundheitszustand einer Person, sofern dies ausschließlich im Interesse der Person ist (beispielsweise Übermittlung von Angaben an die Organisatoren von Klassenfahrten oder an Ärzte im Fall eines Zwischen- oder Unfalls).
- Kommunikation mit gesetzlichen Vertretern/Eltern über die Schüler/innen und über die von der Schule organisierten Aktivitäten.
- Transferanträge.
- Festsetzung des Schulgeldes.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage werden die personenbezogenen Daten verarbeitet?

a. Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse

Wie bereits ausgeführt, ist es Zweck der Europäischen Schulen, Kindern im öffentlichen Interesse einen hochwertigen Unterricht und eine hochstehende Schulbildung anzubieten.

Aus diesem Grunde ist die Verarbeitung der unter Ziffer 1 aufgeführten personenbezogenen Daten notwendig, um Aufgaben im öffentlichen Interesse und im Einklang mit der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen, der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen und den Vorschriften für das Europäische Abitur (alle Texte sind auf der Homepage der Europäischen Schulen einsehbar) wahrzunehmen.

b. Ausdrückliche Einwilligung/Bestimmungen zum Gesundheits- und Sozialbereich

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten, wie z.B. Gesundheitsinformationen des Schülers/der Schülerin, setzen eine vorherige Einwilligung der gesetzlichen Vertreter/Eltern voraus.

Die Verarbeitung von Gesundheitsinformationen des Schülers/der Schülerin durch den Schulpsychologen oder die Schulkrankenschwester kann auch im Interesse der Gesundheits- und Sozialfürsorge erfolgen.

c. Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung

Personenbezogenen Daten können auch an nationale Behörden weitergegeben werden, sofern dies notwendig ist, damit die Schule einer ihr obliegenden gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann.

4. Wer hat Zugang zu den personenbezogenen Daten und mit wem teilen wir diese Daten?

a. Zugang zu den personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten, die von der Schule erhoben werden, werden in der Schule verarbeitet.

Um das Verwaltungshandeln der Schule zu erleichtern, verwendet das Personal die Software und IT-Programme von externen Anbietern (z.B. SMS, O365, SAP). Mit diesen Anbietern bestehen Vereinbarungen, die sicherstellen, dass die Leistungen der Anbieter mit den Vorschriften der DSGVO im Einklang stehen und dass diese nur gemäss den spezifischen Weisungen der Schule agieren.

Datenverarbeitungsaktivitäten werden nur zu den oben beschriebenen Zwecken und nur von Mitgliedern des Personals vorgenommen, die aus dienstlichen Gründen Zugang zu den personenbezogenen Daten der Schüler/innen und der gesetzlichen Vertreter/Eltern haben.

Besonders restriktive Zugangsregeln bestehen für folgende personenbezogene Daten:

- Gesundheitsinformationen werden nur vom Schularzt und der Schulkrankenschwester, dem Schulpsychologen und anderem, speziell autorisierten Personal im Interesse des Wohlergehens des Schülers/der Schülerin erhoben und verarbeitet.
- Einschlägige Gesundheitsinformationen, die von den gesetzlichen Vertretern/Eltern an die Koordinatoren von Schulreisen übermittelt wurden, werden nur für die Dauer der Schulreise aufbewahrt und danach vernichtet.
- Informationen zu der gewählten Option in dem Fach Religion bzw. nichtkonfessionelle Moral werden lediglich für die Organisation dieses Unterrichts verwendet.

Alle Mitarbeiter/innen der Schule verpflichten sich, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten zu wahren. Sie haben eine Schulung zum Datenschutz erhalten um zu gewährleisten, dass sie im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO handeln.

b. Datenübermittlung

i. Sicherheitspersonal

Um die Sicherheit an der Schule zu gewährleisten, erhält das Sicherheitspersonal einschlägige Informationen.

ii. Zentrale Zulassungsstelle

In Brüssel werden Zulassungsanträge von der Zentralen Zulassungsstelle (ZZ) im Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen gemäss der Zulassungsstrategie zu den Europäischen Schulen in Brüssel für das laufende Schuljahr (einsehbar auf der Website der Europäischen Schulen unter <https://www.eurasc.eu>) bearbeitet.

Die Schule gibt die einschlägigen Informationen im Hinblick auf die Vergabe eines Platzes an einer der Schulen bzw. einem der Standorte in Brüssel an die ZZ weiter.

Die Schule, bei der der Antrag gestellt wird, bewahrt den Zulassungsantrag nur dann auf, wenn der Schüler/die Schülerin letztlich auch an dieser Schule aufgenommen wird. Wird der Schüler/die Schülerin nicht an der Schule, die seiner ersten Präferenz entspricht, aufgenommen, wird der Zulassungsantrag an die Schule weitergeleitet, an die der Platz vergeben wird.

5. Wie werden Ihre personenbezogenen Daten geschützt und gesichert?

Zum Schutz der personenbezogenen Daten von Schüler/innen und gesetzlichen Vertretern/Eltern wurden eine Reihe technischer und organisatorischer Maßnahmen ergriffen. Darunter fallen geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Online-Sicherheit, der physischen Sicherheit, zur Absicherung gegen das Risiko des Datenverlusts, einer Veränderung oder eines unbefugten Zugriffs unter Berücksichtigung des Risikos bei der Verarbeitung sowie der Art der zu schützenden Daten.

Darüber hinaus beschränken wir den Zugang zu Datenbanken mit personenbezogenen Daten auf befugte Personen, die einen berechtigten Grund für den Zugang zu diesen Daten für die vorstehend beschriebenen Zwecke haben.

6. Wie lange werden personenbezogene Daten aufbewahrt?

Gemäß Artikel 52a der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen bewahren wir, wenn Schüler/innen ihre Ausbildung an unserer Schule beendet haben, ihre individuellen Dateien zehn Jahre lang auf, beginnend am 31. Dezember des Kalenderjahres, in dem die jeweilige geschlossen wurde.

Im Sinne von Artikel 52a.3 der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen wird eine Datei am 31. Dezember des Kalenderjahres geschlossen, in dem die Schullaufbahn de(s)(r) Schüler(s)(in) definitiv endete, vorausgesetzt, dass kein weiteres Dokument zur Datei hinzugefügt oder aus ihr entfernt werden muss, um alle Verpflichtungen de(s)(r) Schüler(s)(in) oder seiner/ihrer gesetzlichen Vertreter bzw. der Europäischen Schulen gemäß der Allgemeinen Schulordnung zu erfüllen.

Wenn Rechtsverfahren durch den/die Schüler(in) oder seine/ihre gesetzlichen Vertreter gegen die Schule, durch eine dritte Partei im Zusammenhang mit Handlungen, die de(m)(r) Schüler(in) oder seinen/ihren gesetzlichen Vertretern zugeschrieben werden, woran Letztere - auch versehentlich - beteiligt sind, gegen die Schule oder durch die Schule gegen den/die Schüler(in) oder seine/ihre gesetzlichen Vertreter eingeleitet wurden, wird die in Artikel 52a.3 genannte Frist ausgesetzt, bis das Gericht ein rechtsgültiges Urteil ausgesprochen hat.

Eine Kopie des Abiturzeugnisses und einer Liste der erreichten Ergebnisse, von Bestätigungen der Teilnahme am Unterricht sowie des zuletzt ausgestellten Jahreszeugnisses werden zu Archivierungszwecken im öffentlichen Interesse und im Interesse de(s)(r) Schüler(s)(in) für unbegrenzte Zeit aufbewahrt.

Die Zentrale Zulassungsstelle verwahrt zu administrativen Zwecken sowohl eine Papier- als auch eine elektronische Version der während des Zulassungsverfahrens erhobenen Informationen für einen Zeitraum von zehn Jahren beginnend am 15. Oktober nach dem Datum des Zulassungsantrags.

7. Welches sind Ihre Rechte?

In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Unterrichtung und auf Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen

Daten. Außerdem haben Sie das Recht auf Berichtigung und auf Löschung sowie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen.

Falls die Schule personenbezogene Daten nur verarbeitet, nachdem eine Einwilligung zur Verarbeitung erteilt wurde, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden.

Um Ihnen die Ausübung Ihrer Rechte zu erleichtern, können Sie Ihre Anfrage an unseren Datenschutzkorrespondenten an folgende E-Mail-Adresse richten: UCC-DPO-CORRESPONDENT@eursc.eu

Die Schule beantwortet solche Anfragen ohne unangemessene Verzögerung, spätestens jedoch innerhalb eines Monats. Falls die Schule einer Anfrage nicht nachkommen möchte, werden Ihnen die Gründe für diese Entscheidung mitgeteilt.

8. An wen können Sie sich im Falle einer Beschwerde wenden?

Falls Sie der Ansicht sind, dass die Schule das geltende Datenschutzrecht (einschließlich DSGVO) nicht einhält oder dass Ihre Rechte aufgrund der Verarbeitung der zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten verletzt wurden, haben Sie ein Widerspruchsrecht und können sich an die [Nationale Datenschutzaufsichtsbehörde](#) wenden.

9. Änderungen dieser Datenschutzerklärung

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit auf den neuesten Stand zu bringen, und werden Ihnen für den Fall, dass wesentliche Änderungen vorgenommen werden, eine neue Datenschutzerklärung vorlegen.